

<b>Einführungsphase</b>	
<b>1. in Deutsch, Fremdsprachen, Mathe</b>	In jedem Schulhalbjahr sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen: <b>je zwei Klausuren (2-stündig)</b>
<b>2. übrige Fächer</b>	<b>je eine Klausur (2-stündig)</b>
<b>3. Sport</b>	<b>je eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mind. 25 % gewichtet wird;</b> die Lehrkraft legt die Art der Theorie-Überprüfung fest.
<b>Qualifikationsphase</b>	
<b>1.) Leistungskurse und Grundkurse</b>	<p>- <b>Klausuren in der Regel 2-stündig</b>  - <b>in den LKs: eine Klausur in Q3, die in Art und Umfang der Abiturprüfung entspricht</b>  - <b>Jeweils zwei Klausuren</b> in den Halbjahren <b>Q1 bis Q3</b> in LKs und vierstündigen GKs und <b>je eine Klausur</b> in zwei- und dreistündigen GKs  - <b>Jeweils eine Klausur</b> im Prüfungshalbjahr (<b>Q4</b>)  - In den <b>LKs in Musik und Kunst</b> wird im zweiten Jahr der Q-Phase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung nach § 9 Abs. 3 ersetzt.  - In den Fächern <b>Kunst, Musik und DSP kann</b> in der E-Phase und in der Q-Phase nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz pro Halbjahr in weiterer Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung nach § 9 Abs. 3 verlangt werden (betrifft <b>GKs</b>).</p> <p>Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase <b>kann in jedem Leistungsfach und in jedem vierstündigen GK eine Klausur</b>, nicht jedoch die Klausur unter Abiturbedingungen (in Q3) oder die Vergleichsklausur, <b>nach Entscheidung der Lehrkraft</b> durch ein Referat oder eine Präsentation <b>ersetzt</b> werden. <b>In zwei- oder dreistündigen GKs ist dies nicht mehr möglich.</b>  Die Lehrkraft teilt der Studienleiterin <b>schriftlich</b> bis zwei Wochen nach Schuljahresbeginn mit, <b>welche Klausur durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden soll, einschl. der Beschreibung der Art der Ersatzleistung.</b></p>
<b>Leistungskurs Sport</b>	In den Klausuren wird der sporttheoretische Anteil geprüft und mit 50 % gewichtet. <b>Zusätzlich</b> werden in den Schulhalbjahren <b>Q1 bis Q3 jeweils zwei besondere Fachprüfungen</b> durchgeführt, im Prüfungshalbjahr ( <b>Q4</b> ) <b>eine</b> .
<b>Leistungskurse und Grundkurse der Modernen Fremdsprachen Leistungskurs Kunst Leistungskurs Musik</b>	In <b>Q3</b> wird die <b>erste Klausur</b> durch eine <b>mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt</b> (Organisation durch die Fachbereichsleitung I und die Studienleitung).  In <b>Q4</b> wird die <b>Klausur</b> durch eine <b>fachpraktische Prüfung ersetzt</b> . In <b>Q3</b> wird die <b>erste Klausur</b> durch eine <b>fachpraktische Prüfung ersetzt</b> .

<b>Sport</b>	In <b>Q1 bis Q4</b> wird <b>jeweils eine besondere Fachprüfung</b> durchgeführt, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 % gewichtet wird. Die Lehrkraft legt die Art der Theorie-Überprüfung fest. In den 3-std. Kursen wird eine 2-stündige Klausur pro Halbjahr geschrieben.
--------------	--

### **Verfahren bei Versäumen einer Klausur**

**Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine Klausur**, so kann sie/er diese nachschreiben, wenn

- eine Entschuldigung unverzüglich vorgelegt wird oder
- eine Beurlaubung durch die Schulleiterin oder die Studienleiterin rechtzeitig vorher beantragt wurde.

Für das Nachschreiben von Klausuren bedarf es keiner Ankündigungsfrist.

In einem **vier- oder fünfstündigen Kurs** entscheidet, die Lehrkraft, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist.

In einem **zwei- oder dreistündigen Kurs** muss der versäumte Leistungsnachweis nachgeholt werden.

**Falls für das Fehlen bei einer Klausur von der Schülerin/dem Schüler nicht fristgerecht ein Antrag auf Entschuldigung vorgelegt wird, wird ein versäumter Leistungsnachweis mit 00 Punkten bewertet.**

- Der offizielle Nachschreibtermin ist ein Angebot für die Lehrkräfte, das Nachschreiben kann die Lehrkraft auch individuell außerhalb der Unterrichtszeit des Schülers organisieren.
- Falls ein/e Schüler/in mehrere Klausuren nachschreiben muss, hat der Eintrag in der ausgelegten Nachschreibliste Vorrang. Eine Absprache der Kollegen ist erforderlich.
- Über Ausnahmen in Sonderfällen entscheiden auf Antrag die Schulleiterin oder die Studienleitung.

### **Smartphones, Smartwatches u.ä. in Klausuren**

Das **Mitführen von Smartphones, Smartwatches u.ä.** (genauso wie das Mitführen anderer nicht zugelassener Hilfsmittel) wird in Klausuren wie auch in der Abiturprüfung als **Täuschungsversuch** gewertet, **auch wenn diese nicht aktiv benutzt werden.** (§30 OAVO). Dieser Punkt sollte in allen Tutorien zu Beginn des Schuljahres besprochen werden. **Smartphones, Smartwatches, etc. werden in Klausuren vor Arbeitsbeginn am Lehrertisch oder einem anderen Ort im Klassenraum nach Absprache mit der Lehrkraft abgeben.**